

Promotionsstipendium an der Hochschule Darmstadt Ausschreibung 2026

Ziel der Förderung

Im Rahmen des Professorinnenprogramms (BMBFTR), das als Zielsetzung die Erhöhung des Frauenanteils in den Professuren sowie allgemein die Stärkung der Gleichstellungsstrukturen an deutschen Hochschulen verfolgt, werden zahlreiche gleichstellungsfördernde Maßnahmen zur Chancengleichheit von Frauen auch an der Hochschule Darmstadt umgesetzt. Eine dieser Maßnahmen ist die Vergabe von Promotions-Stipendien.

Die Hochschule Darmstadt möchte mit diesem Stipendium dazu beitragen, begabten Nachwuchswissenschaftlerinnen nach dem Studienabschluss eine erfolgreiche berufliche Laufbahn in Forschung und Lehre zu ermöglichen.

Voraussetzungen

Bewerben können sich herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen mit einem abgeschlossenen Master Studium mit mindestens gutem Ergebnis (2,0).

Während der Laufzeit darf kein weiteres Stipendium bezogen werden; Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Grundsätzlich haben die geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen ihre gesamte Arbeitskraft für ihr durch das Stipendium geförderte wissenschaftliche Vorhaben einzusetzen. Dabei wird erwartet, dass die Stipendiatin vergleichbar einer hauptberuflichen Tätigkeit an ihrem Forschungsprojekt arbeitet. Die Ausübung oder Aufnahme von entgeltlichen Tätigkeiten während des Stipendiums darf die Geförderte nicht daran hindern, sich überwiegend dem Stipendiumszweck zu widmen.

Daher darf keiner selbstständigen oder nichtselbstständigen Tätigkeit nach- gegangen werden, die eine wöchentliche Arbeitszeit von fünf, bei wissenschaftlich geprägten Tätigkeiten, von zehn Stunden überschreitet.

Zeitgleich während der Dauer der Bewilligung des Promotions-Stipendiums darf kein aktives Beschäftigungsverhältnis bei der Hochschule Darmstadt bestehen. Sollte bereits ein Arbeitsvertrag mit der Hochschule Darmstadt bestehen, muss vor Beginn des Bewilligungszeitraums für den Bewilligungszeitraum ein Antrag auf Sonderurlaub unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts nach § 28 TV-H über die/den Vorgesetzte*n bei der Personalabteilung gestellt werden. Sollte es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis handeln, endet dieses automatisch mit Ablauf der Befristungsdauer, es verlängert sich nicht um die Zeit eines Sonderurlaubs. Alternativ ist auch eine Auflösung des Arbeitsvertrages möglich, wenn er durch die Stipendiatin beantragt wird.

Eine Mitwirkung der Stipendiatin in der Lehre für die Dauer der Förderung wird unterstützt (empfohlen werden 2 SWS, maximal jedoch bis zu 4 SWS bezahlte Lehrtätigkeit). Die Ausübung oder Aufnahme von entgeltlichen Tätigkeiten während des Stipendiums darf die Geförderte nicht daran hindern, sich überwiegend dem Stipendiumszweck zu widmen.

Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie weitere Fragen zu der Vergabe eines Promotions-Stipendiums an der h_da haben, oder unsicher sind, ob alle Voraussetzungen für ein Stipendium erfüllt sind bzw. eine Unterstützung bei der Beantragung wünschen, können Sie sich an folgende Mitarbeitende im Gleichstellungsbüro wenden:

Melina Lehning
Projektmitarbeiterin
Telefon 06151.533-60637
melina.lehning@h-da.de
Schöfferstraße 12
64295 Darmstadt
Gebäude D20/ Raum 0.09

Projektleitung
Prof. Dr. Yvonne Haffner
Gleichstellungsbeauftragte
Telefon 06151.533-68715
yvonne.haffner@h-da.de

Promotionsstipendium an der Hochschule Darmstadt Ausschreibung 2025

Umfang der Förderung

Stipendienehöhe: 18.780 €/Jahr bzw. 1.565 €/Monat; zusätzlich werden unabhängig vom Familieneinkommen Kinderbetreuungszuschläge in Höhe von 175 €/Monat für ein Kind und für jedes weitere Kind +50 €/Monat, jedoch maximal 275 €/Monat (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) gewährt.

Stipendiendauer: Die Förderung beträgt zunächst 6 Monate und kann nach Annahme als Doktorandin auf bis zu 36 Monate verlängert werden. Die Förderung **beginnt am 01.03.2026**.

Berichtspflicht und Verlängerung der Laufzeit: In jeweils halbjährigen Abständen ist der Gleichstellungsbeauftragten von der Stipendiatin per Zwischenbericht (inkl. Zeitplan) über den Arbeitsfortschritt zu berichten. Von der/dem jeweiligen Betreuer*in ist hierzu eine kurze Stellungnahme beizufügen. **Nach Vorlage und erfolgreicher Prüfung des Berichts wird die Stipendienvergabe jeweils um ein halbes Jahr, bis maximal 36 Monaten, verlängert.**

Antragsverfahren

Ein Stipendium kann nur auf der Basis eines fristgerechten Antrages gewährt werden. Der Antrag ist über die Gleichstellungsbeauftragte an den Präsidenten der Hochschule Darmstadt zu richten. (Musterantrag: siehe Anhang)

Nach Abschluss des Antrags- und Auswahlverfahrens wird durch den Präsidenten der h_da eine Bewilligung erteilt.

Für das Antragsverfahren sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Beschreibung des Promotionsvorhabens inkl. Zeitplan (ca. 10-15 Seiten)
- Unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf
- Kopien aller bisher erworbenen Hochschulzeugnisse. Falls noch keine Masterurkunde ausgestellt wurde, das Transcript of Records. Bei ausländischen Masterurkunden, auf denen weder eine Note noch eine Unterschrift oder ein Siegel angebracht ist, ist zusätzlich eine knappe Stellungnahme inkl. Bewertung der betreuenden Person oder des h_da-Fachbereichs/Instituts, an dem die Bewerberin angebunden ist, beizufügen.
- Ggf. Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder in Kopie.
- Kopie der Annahme als Doktorandin (außer die Annahme erfolgt noch)
- Betreuungsvereinbarung und ggfs. Zusicherung der Ressourcennutzung (Laborplatz, etc.)

Antragstellung – Stichtag: 31.01.2026

Anträge, die **nicht rechtzeitig** eingegangen sind und alle **unvollständigen** oder **fehlerhaften** Anträge werden **nicht berücksichtigt**.

Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig durch.

Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie weitere Fragen zu der Vergabe eines Promotions-Stipendiums an der h_da haben, oder unsicher sind, ob alle Voraussetzungen für ein Stipendium erfüllt sind bzw. eine Unterstützung bei der Beantragung wünschen, können Sie sich an folgende Mitarbeitende im Gleichstellungsbüro wenden:

Melina Lehning
Projektmitarbeiterin
Telefon 06151.533-60637
melina.lehning@h-da.de
Schöfferstraße 12
64295 Darmstadt
Gebäude D20/ Raum 0.09

Projektleitung
Prof. Dr. Yvonne Haffner
Gleichstellungsbeauftragte
Telefon 06151.533-68715
yvonne.haffner@h-da.de